

# Medieninformation

1/2025

Thüringer Rechnungshof

**Ihr Ansprechpartner:**  
Cornelia Carl

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-101  
Telefax 03672 446-998

cornelia.carl@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
9. Januar 2025

## **Rechnungshof kritisiert Haushaltsentwurf 2025: Defizit bleibt unverändert hoch. Tragfähiges finanzpolitisches Konzept ist nicht erkennbar.**

Am 9. Januar 2025 starteten die Beratungen zum Landeshaushalt mit der Grundsatzaussprache im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags.

Der Rechnungshof hat den aktuellen Haushaltsentwurf von der vorherigen Landesregierung unter die Lupe genommen. Die Prüfer bemängeln insbesondere, dass die geplanten laufenden Ausgaben<sup>1</sup> leicht wachsen, trotz dass die zur Verfügung stehenden laufenden Einnahmen<sup>2</sup> wiederholt nicht zur Deckung dieser ausreichen werden. Das geplante Finanzierungsdefizit verbleibt unverändert auf einem hohen Niveau von 659 Millionen Euro.

Dringend notwendige Konsolidierungen durch Priorisierung von Aufgaben und damit Ausgaben hat die vorherige Landesregierung im Entwurf nicht umgesetzt. Laut der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2028 sollen die ungedeckten Finanzierungsbedarfe sogar ansteigen. 2026 liegt nach Angaben des Finanzministeriums die prognostizierte Finanzierungslücke bereits bei über 1,2 Milliarden Euro.<sup>3</sup>

Rechnungshofpräsidentin Butzke erklärte vor dem Ausschuss: „Der Haushaltsentwurf ist lediglich eine Fortschreibung der allgemeinen Entwicklung aus den Vorjahren unter Ausreizung haushaltstechnischer Maßnahmen. Ein tragfähiges finanzpolitisches Konzept für die nächsten Jahre ist bis heute nicht erkennbar.“

Kritikpunkte des Rechnungshofs im Überblick:

### ▪ **Allgemeine Rücklage wird nahezu vollständig aufgebraucht**

Die allgemeine Rücklage soll 2025 planmäßig mit 810 Millionen Euro belastet werden. Damit wäre die Rücklage Ende des Jahres nahezu

---

<sup>1</sup> Sogenannte Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne Kredittilgungen und Zuführungen an Rücklagen).

<sup>2</sup> Sogenannte bereinigte Einnahmen (Einnahmen abzüglich Einnahmen aus Krediten und Entnahmen aus der Rücklage).

<sup>3</sup> Thüringer Finanzministerium: Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028, Dezember 2024.

# Medieninformation

1/2025

Thüringer Rechnungshof

vollständig aufgebraucht. Zudem reicht die geplante Rücklage zur Deckung des Finanzierungsdefizits nur aus, weil bereits jetzt freie Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Energiekrise in die Planung einbezogen wurden.

## ▪ **Globale Minderausgabe wird erneut veranschlagt**

Auch für 2025 wird eine „Globale Minderausgabe“ – das heißt eine Einsparauflage für den Vollzug – von 166 Millionen Euro veranschlagt.

## ▪ **Geplante Investitionsausgaben bleiben rückläufig**

Im Haushaltsentwurf sind 1,8 Milliarden Euro für Investitionsausgaben vorgesehen. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2027 waren noch 2,1 Milliarden Euro für das Jahr 2025 eingeplant. Es zeigt sich erneut, dass in Zeiten engerer finanzieller Spielräume zuerst an den Investitionsausgaben gespart wird.

## ▪ **Tarif- und Besoldungserhöhungen sind unzureichend berücksichtigt**

Die geplanten Personalausgaben sollen gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigen. Dieser Anstieg ist jedoch primär auf die Versorgungsausgaben zurückzuführen. Die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sind nur unzureichend im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Nach Ansicht des Rechnungshofs ist diese Unterveranschlagung von Positionen, obwohl heute schon höhere Ausgabebedarfe bekannt sind, nicht mit dem Landeshaushaltsrecht vereinbar. Die Unterveranschlagung der Personalausgaben wird sich de facto als weitere „Globale Minderausgabe“ auswirken und kann zu einer ungesteuerten Personalentwicklung führen.

Rede von Kirsten Butzke,  
Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs  
anlässlich der Grundsatzausprache zum  
Haushaltsentwurf 2025  
am 9. Januar 2025 im Haushalts- und Finanzausschuss des  
Thüringer Landtags

\*Es gilt das gesprochene Wort.

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Frau Finanzministerin,  
sehr geehrter Herr Innenminister,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Abschluss der Debatte die Sicht der Finanzkontrolle einbringen zu können.

Lassen Sie mich den vorgelegten Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 im Hinblick auf die finanzpolitischen Herausforderungen der neuen Legislatur einordnen.

Ausweislich des Aufstellungserlasses des Finanzministeriums war das Ziel, einen **strukturell ausgeglichenen** Haushalt aufzustellen. Dieses Ziel wurde bekanntermaßen erneut nicht erreicht.

Das geplante Finanzierungsdefizit liegt mit **659 Millionen EUR** weiterhin auf unverändert hohem Niveau und bedeutet:

Die laufenden bzw. regelmäßigen Ausgaben liegen um diese 659 Millionen EUR über den uns zur Verfügung stehenden regelmäßigen Einnahmen.

Die Vorgängerregierung hat den vorliegenden Entwurf als „**technischen Haushalt**“ bezeichnet, der den Status Quo des Vorjahres lediglich fortschreiben würde. Letzteres kann bzw. muss aus Sicht des Rechnungshofs bestätigt werden. Leider ist dieser **Trend alles andere als positiv zu werten**.

Einen **ausgeglichenen** Haushalt aufzustellen, ist allein unter größten Mühen gelungen. Dafür sprechen aus unserer Sicht insbesondere vier Punkte:

- Mit **810 Millionen EUR** musste erneut kräftig in die **allgemeine Rücklage** gegriffen werden. Und diese planmäßigen Mittel in der Rücklage reichen zur Deckung der Finanzierungslücke zudem nur aus, da die **freien Mittel aus dem Sondervermögen Corona-Pandemie und Energiekrise** i. H. v. 260 Millionen EUR bereits vollständig in die Rücklage kalkuliert und folglich zur Finanzierung des Defizits verplant werden.
- Erneut musste eine **Globale Minderausgabe** – also eine Einsparauflage für den Vollzug – von 166 Millionen EUR veranschlagt werden.

- Die **Investitionsausgaben** sind gegenüber dem Niveau der Vorjahre rückläufig. In der Mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres wurde für 2025 noch mit Investitionen von 2,1 Milliarden Euro geplant. **Im Entwurf** wurden **tatsächlich 1,8 Milliarden Euro veranschlagt**, insgesamt also gut 340 Millionen Euro weniger als in der vorigen Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Damit zeigt sich ein bekannter Kurs, nämlich in Zeiten engerer Spielräume zuerst an den Investitionsausgaben zu sparen.
- Letzter Punkt zu den „Mühen“: Die bereits beschlossenen **Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen für 2025** sind im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht vollständig berücksichtigt. Zwar steigen die veranschlagten **Personalausgaben** insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 48 Millionen EUR auf nunmehr **3,69 Milliarden Euro** an. Dies liegt aber primär an den steigenden Versorgungsausgaben. Die veranschlagten Mittel für die Bezahlung des aktiven Personals sinken hingegen um 14 Millionen EUR auf 2,97 Milliarden Euro. Und dies trotz beschlossener Anhebung der Bezüge um 5,5 % zum kommenden Monat. Das passt offenkundig nicht zusammen. An dieser Stelle wäre eine Anhebung in einer Größenordnung von etwa 150 Millionen EUR erforderlich gewesen.

Zwar wurden in den Vorjahren die Personalausgaben regelmäßig nicht vollständig ausgeschöpft. Mit dem vorliegenden Entwurf – lassen Sie mich das etwas salopp formulieren – *„näht die Landesregierung jedoch zu sehr auf Kante“*.

Eine wissentliche Unterveranschlagung von Positionen, für die höhere Ausgabebedarfe sicher feststehen, ist mit dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit **nicht** vereinbar.

Diese Unterveranschlagung der Personalausgaben wird sich de facto als weitere „**Globale Minderausgabe**“ auswirken. Der Tarif- und Besoldungserhöhung kann nicht ausgewichen werden. Und dies bedeutet: Die Einsparungen müssten im Vollzug an anderer Stelle erbracht werden, ggf. dann ohne parlamentarische Diskussion.

Hinzu kommt: Ressorts mit einem hohen Personalkostenanteil wie beispielsweise Justiz und Polizei drohen mangels anderer Einsparmöglichkeiten im Zweifel **Wiederbesetzungssperren**. Eine solche ungesteuerte Vorgehensweise kann im Einzelfall die **ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung** der Verwaltungen **behindern**.

Auch wir als Rechnungshof sind betroffen. Auf eine mögliche Beeinträchtigung unseres verfassungsrechtlichen Auftrags durch diese Vorgehensweise der Landesregierung weise ich hin.

Ausgeglichen wurde der Haushaltsentwurf also primär unter Anwendung einer „**Rasenmäher-Methode**“.

Dringend notwendige Konsolidierungen durch Priorisierung von Aufgaben und damit Ausgaben hat die letzte Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf nicht versucht.

Der Vollständigkeit halber ist allerdings auch anzumerken, dass eine Reihe gesetzlich neu festgeschriebene Leistungen umzusetzen sind: Das in 2024 beschlossene **KiTa-Gesetz** oder das **Ehrenamtsgesetz** seien hier nur beispielhaft genannt. Allein das KiTa-Gesetz bindet Mittel in Höhe von mehr als **130 Millionen Euro** jährlich.

Im Ergebnis liegt also ein Haushaltsentwurf vor, der den Trend der Vorjahre fortschreibt, hierzu aber haushaltstechnische Maßnahmen ausreizen muss.

Für die Haushalte ab 2026 wird dies allerdings keine Grundlage mehr sein können. Spätestens die Vorlage der **Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028** hat dies verdeutlicht.

**Ungedeckte Finanzierungsbedarfe** wachsen wiederholt an. Für 2026 liegt die prognostizierte Finanzierungslücke mittlerweile bei **über 1,2 Milliarden Euro** bzw. über **9 %** des Einnahmenvolumens. Für die Jahre nach 2026 sieht es noch schlechter aus. Dabei ist anzumerken, dass uns nur der sog. „**Zensus-Effekt**“ vor noch größeren Finanzierungslücken bewahrt hat.

Unverkennbar ist zudem, dass sich die **Prognosen** immer weiter **eintrüben**. In der Mittelfristigen Planung vor zwei Jahren lag die Finanzierungslücke für 2026 noch bei 954 Millionen EUR. Ein Jahr darauf schon bei 1,17 Milliarden Euro und nun - wie bereits erwähnt - bei über 1,2 Milliarden Euro.

Ich appelliere wiederholt: Nehmen Sie diese Planungen ernst!

Ein **tragfähiges finanzpolitisches Konzept** für die nächsten Jahre ist dem Rechnungshof jedenfalls bislang nicht erkennbar.

Ohne an dieser Stelle auf eine Lockerung der **Schuldenbremse** inhaltlich einzugehen, ist anzumerken, dass auch ein erweiterter Verschuldungsspielraum den Haushaltsgesetzgeber nicht davon befreien würde, dringend notwendige Konsolidierungsmaßnahmen ausgabenseitig vorzunehmen.

Genau dies ist aber erforderlich, um die finanzpolitische Ausrichtung wieder auf einen **tragfähigen Zukunftspfad** zu führen.

Schon heute weist Thüringen eine im Durchschnitt der Flächenländer **überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung** auf. Die Zeiten der Gratisschulden sind vorbei.

Lag der durchschnittliche Zins auf die Staatsschulden 2023 rechnerisch noch bei rund 1,45 %, waren für die in 2023 durchgeführten Umschuldungen durchschnittlich mehr als 3 % Zinsen zu zahlen.

Das heißt: **Mittelfristig ist wieder mit deutlich höheren Ausgaben für Zinsen zu rechnen.** Bei zusätzlichen Schulden würden die Zinsausgaben für die kommenden Jahre extra anwachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließend ein letzter Gedanke zur demografischen Entwicklung: Dass sich in Thüringen **die Erwerbstätigenzahlen absehbar rückläufig entwickeln**, ist bekannt. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Personalentwicklung des Landes und die dämpfende Wirkung auf das Wachstumspotential hat der Rechnungshof mehrfach hervorgehoben. Dies gilt unverändert.

Die demografische Entwicklung wirkt sich aber auch auf die **Nachfrage nach staatlichen Leistungen** des Landes aus:

Nicht alles was wir heute unterhalten, wird künftig in gleichem Umfang benötigt und/oder muss weitergeführt werden. Im Zweifel sind in der parlamentarischen Debatte deshalb auch **schwierige Entscheidungen** zu treffen.

Mit unserer Prüfungserfahrung und -kompetenz bieten wir Ihnen hierfür unsere Beratung und Unterstützung an.

Vielen Dank!